

Deputationsvorlage

Bebauungsplan 2326
für Gebiete im Stadtteil Bremen-Huchting
(Aufhebung von Staffelbau- und Gewerbeplänen)
(Bearbeitungsstand: 20.10.2008)

für folgende Teilgebiete:

Ortsteil	Teil- gebiet	Gebietsabgrenzung
Grolland	Gro 1	Zwischen Grollander Straße und Grollander Deich, um die Straße Steingraben
	Gro 2	Zwischen Am Vorfeld, Oldenburger Straße, Frieslandstraße, Emslandstraße, Deichhäuser Weg und Auf der Wurth
	Gro 3	Zwischen Norderländer Straße und Grollander Deich
Kirchhuchting	Kh	Zwischen Auf der Hühpost, Wienberger Straße, Kleingärten hinter Dünsener und Steller Straße, Landesgrenze, Hermannsburg (teilweise), Rottdamer Straße, hinter Arnheimer Straße und Friedhof Huchting, Stuhler Landstraße, Kirchhuchtinger Landstraße, hinter Kladdinger Straße und Kleinbahn
Mittelshuchting	Mh	Zwischen Huchtinger Heerstraße, Bokellandsweg, Luxemburger Straße, Kreuzblöckenweg, hinter Braaklandsweg, Heinrich-Plett- Allee, hinter Limburger Straße, hinter Flämische Straße, hinter Ostender Straße, hinter Mackenstedter Straße, Wehkamp und Luxemburger Straße.

Inhalt der Deputationsvorlage:

Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

I. Sachdarstellung

A) Problem

Das Nebeneinander von Staffelbau- und Gewerbeplänen bzw. von älteren Bebauungsplänen, die noch auf Grundlage der Staffelbauordnung erstellt worden sind sowie Plänen seit 1960, deren Rechtsgrundlage das Bundesbaugesetz (BBauG), bzw. das Baugesetzbuch (BauGB) ist, führt bei der Beurteilung von Vorhaben zu einer unterschiedlichen rechtlichen Handhabung gleicher Sachverhalte. Ziel ist es, hier zukünftig eine einheitliche Beurteilungsgrundlage zu erhalten. Insbesondere soll hierdurch auch die Transparenz von Entscheidungen für die Antragsteller von Vorhaben verbessert werden. Die Bebauungspläne, die noch die Staffelbauordnung für die Stadt Bremen als Rechtsgrundlage haben, sollen daher aufgehoben werden. Eine Beurteilung der Vorhaben kann dann ausschließlich gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches sowie der Baunutzungsverordnung erfolgen.

B) Lösung

Aufstellung eines Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung derjenigen Bebauungspläne im Stadtteil Bremen – Huchting, die noch die Staffelbauordnung für die Stadt Bremen als Rechtsgrundlage haben und bei denen § 34 BauGB geeignet ist, die bauliche Entwicklung zu steuern.

C) Finanzielle Auswirkungen / Gender-Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 2326 (Aufhebungsplan) entstehen der Stadtgemeinde Bremen keine Kosten.

2. Gender-Prüfung

Bei dem Bebauungsplan 2326 handelt sich um einen Plan zur Aufhebung bisheriger Bebauungspläne. Durch den Aufhebungsplan sind grundsätzlich keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

D) Abstimmungen

Der Bebauungsplanentwurf ist mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einschließlich dem Ortsamt Huchting/Beirat Huchting abgestimmt worden.

Der Beirat Huchting hat im Rahmen der Behördenbeteiligung keine Stellungnahme abgegeben.

Dem Ortsamt Huchting wurde die Deputationsvorlage gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt in Bauangelegenheiten vom 1. Mai 2003 übersandt.

II. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahme und ihrer empfohlenen Behandlung (Anlage

zum Bericht) den Bericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 2326 zur Aufhebung von Bebauungsplänen im Stadtteil Bremen-Huchting (Bearbeitungsstand: 20.10.2008) für die im Planentwurf bezeichneten Teilgebiete.“

Anlagen

- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
- Begründung zum Bebauungsplan 2326 (Bearbeitungsstand: 20.10.2008 – aktualisierte Fassung)
- Anlage zum Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (Stellungnahmen)
- Zusammenfassende Erklärung
- Entwurf des Bebauungsplanes 2326 (Bearbeitungsstand: 20.10.2008)